

**BAG SELBSTHILFE zu den Reformplänen:**

## **Neue AU-Pflicht belastet Patient\*Innen statt das Gesundheitssystem zu entlasten**

Düsseldorf, 3. Juli 2026 - Die BAG SELBSTHILFE sieht die Pläne der Bundesregierung, künftig bereits ab dem ersten Krankheitstag verpflichtend eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorzulegen, mit großer Sorge. Aus Sicht der Patient\*Innen führt die Regelung zu vermeidbaren Arztbesuchen, bindet wertvolle Ressourcen in den Praxen und verschärft die ohnehin angespannte Versorgungslage.

„Die Einführung einer AU-Pflicht ab dem ersten Krankheitstag darf nicht automatisch zu einer Pflicht zum persönlichen Praxisbesuch führen. Wir drängen darauf, dass eine Krankschreibung bereits am ersten Krankheitstag auch ohne Besuch der Arztpraxis möglich sein muss - etwa im Wege einer digitalen ärztlichen Einschätzung oder einer telefonischen Kontaktaufnahme, sofern dies medizinisch vertretbar ist. Das entlastet Patient\*Innen ebenso wie die Praxen und sorgt dafür, dass ärztliche Ressourcen für diejenigen zur Verfügung stehen, die sie wirklich benötigen“, erklärt Dr. Martin Daner die BAG SELBSTHILFE.

Wer Menschen mit leichten, häufig selbstlimitierenden Erkrankungen bereits am ersten Krankheitstag in die Arztpraxis schickt, verursacht zusätzlichen organisatorischen Aufwand, ohne einen medizinischen Mehrwert zu schaffen. Die Leidtragenden sind alle Patient\*Innen- insbesondere Menschen mit chronischen Erkrankungen oder Behinderungen, die auf eine zeitnahe medizinische Versorgung angewiesen sind und noch längerer Wartezeiten in Kauf nehmen müssen, sei es bei der Terminverteilung oder auch im Wartezimmer.

Gerade Hausarzt- und Facharztpraxen arbeiten vielerorts bereits an ihrer Belastungsgrenze. Zusätzliche Termine für die Ausstellung von Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen gehen zulasten der Versorgung von Patient\*Innen mit akutem oder chronischem Behandlungsbedarf. Die BAG SELBSTHILFE fordert deshalb, die knappen ärztlichen Kapazitäten konsequent dort einzusetzen, wo sie medizinisch erforderlich sind.

---

Auch die geplante Abschaffung der telefonischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung bewertet die BAG SELBSTHILFE kritisch. Die Telefon-AU hat sich insbesondere bei bekannten Patient\*Innen bewährt. Sie erspart unnötige Wege, reduziert Wartezeiten und schützt insbesondere immungeschwächte, ältere oder chronisch kranke Menschen vor vermeidbaren Infektionsrisiken in Wartezimmern.

Die BAG SELBSTHILFE appelliert an die Bundesregierung, die Auswirkungen der geplanten Regelungen auf die ambulante Versorgung und auf Menschen mit chronischen Erkrankungen sorgfältig zu prüfen. Ziel muss eine patientenorientierte Gesundheitsversorgung sein, die medizinische Notwendigkeit, Versorgungssicherheit und einen verantwortungsvollen Einsatz der vorhandenen Ressourcen miteinander verbindet. Bürokratische Pflichten dürfen nicht dazu führen, dass die Versorgung derjenigen beeinträchtigt wird, die dringend auf ärztliche Hilfe angewiesen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Burga Torges  
Referatsleitung Presse- & Öffentlichkeitsarbeit

BAG SELBSTHILFE  
Kirchfeldstraße 149  
40215 Düsseldorf  
Tel.: 0211-31006-25  
Fax.: 0211-31006-48

[burga.torges@bag-selbsthilfe.de](mailto:burga.torges@bag-selbsthilfe.de)



Die BAG SELBSTHILFE mit Sitz in Düsseldorf ist die Dachorganisation von 120 bundesweiten Selbsthilfereverbänden behinderter und chronisch kranker Menschen und ihrer Angehörigen. Darüber hinaus vereint sie 14 Landesarbeitsgemeinschaften und 7 außerordentliche Mitgliedsverbände. Der BAG SELBSTHILFE sind somit mehr als 1 Million körperlich-, geistig-, sinnesbehinderte und chronisch kranke Menschen angeschlossen, die sowohl auf Bundes- und Landesebene tätig sind als auch auf lokaler Ebene in Selbsthilfegruppen und Vereinen vor Ort. Selbstbestimmung, Selbstvertretung, Inklusion, Rehabilitation und Teilhabe behinderter und chronisch kranker Menschen sind die Grundsätze, nach denen die BAG SELBSTHILFE für die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung behinderter und chronisch kranker Menschen in zahlreichen politischen Gremien eintritt.